

Aktuelles zu den Corona-Regeln.

Eine Info in Leichter Sprache.

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Angehörige!

Es gibt eine neue Landes-Verordnung in Thüringen.

Immer **weniger** Menschen stecken sich
mit dem Corona-Virus an.
Deshalb hat die Landes-Regierung in Thüringen
neue Regeln beschlossen.
Die Regeln gelten:
Vom **01. Juli bis 29. Juli 2021.**



Allgemein gilt:

Alle Geschäfte und Einrichtungen sind wieder offen.

Also zum Beispiel:

- Schulen und Kitas,
- Restaurants und Cafés,
- Supermärkte,
- Bibliotheken.



Das sind die wichtigsten Regeln in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen:

1. Veranstaltungen sind wieder erlaubt.

Das bedeutet:

Feiern und Treffen mit **vielen Personen**
sind wieder erlaubt.

Aber: Alle Besucher
müssen ihre Kontakt-Daten aufschreiben.



2. Weniger Regeln für Besuche in Wohn-Einrichtungen.

Jeder Besucher muss:

- seine Kontakt-Daten aufschreiben,
- eine FFP 2 Maske tragen
- und eine negativen Test-Nachweis haben.

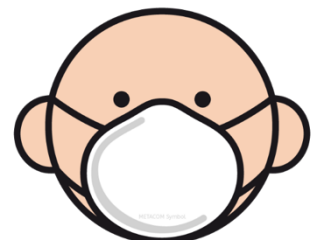


Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen.

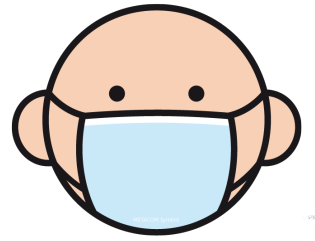
Kinder bis 16 Jahre müssen nur eine Alltags-Maske tragen.

3. Es gilt immer noch die Masken-Pflicht.

Mitarbeitende und Beschäftigte müssen
eine **FFP 2 Maske** tragen.



Aber: Es gibt **eine Ausnahme**.



Wenn Personen zusammenarbeiten, die:

- gegen Corona geimpft sind
- oder an Corona erkrankt waren **und** wieder gesund sind,

dann brauchen diese Personen nur eine **OP-Maske** tragen.

4. Neue Regeln zur Test-Pflicht.

Es gilt **keine** Test-Pflicht für Besucher, die:

- gegen Corona geimpft sind
- oder an Corona erkrankt waren **und** wieder gesund sind.

Alle anderen Besucher müssen einen negativen Test-Nachweis haben.

Wenn Besucher den Corona-Test selbst machen wollen:

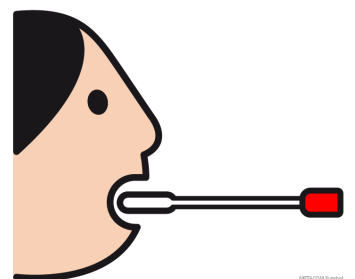
Dann muss eine weitere Person beim Corona-Test dabei sein.

Die Person muss geschult sein:

wie man einen Corona-Test macht.

Mitarbeitende und Beschäftigte müssen

1 Mal in der Woche einen Corona-Test machen.



Sie haben noch Fragen?

Sprechen Sie mit Ihrer Haus-Leitung.

Oder Ihrem Gruppen-Leiter in der WfbM.